

Prize Indemnity Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: SRC Special Risk Consortium GmbH, Deutschland

Produkt: Prize Indemnity Versicherung 2018

Stand: 11.07.2018

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte dieses Versicherungsproduktes. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsangebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Prize Indemnity-Versicherung für Unternehmen, welche als Marketinginstrument hochwertige Verkaufsförderungsmaßnahmen umsetzen wollen. Diese deckt den Vermögensschäden, der für den Versicherungsnehmer entsteht, wenn aufgrund eines bestimmten Ereignisses Einnahmen nicht erfolgen oder vertraglich vereinbarte Zahlungen zu leisten sind (Prize = Preis).



Was ist versichert?

Der Versicherer ersetzt dem Versicherungsnehmer durch den Eintritt eines entschädigungspflichtigen Versicherungsfalles den Vermögensschaden in Höhe des nachweislich ausgeschütteten Preises (Gewinnsumme oder Marktwert des Sachpreises).

Versicherbare Gewinnspiele:

Mathematische Gewinnspiele

- ✓ Codegewinnspiele
- ✓ Tresorgewinnspiele
- ✓ Money Bags
- ✓ Lotto

Geschicklichkeitsspiele

- ✓ Torwandschießen
- ✓ Hole-in-One
- ✓ Basketballwürfe

Verkaufsförderungsmaßnahmen

- ✓ Conditional Rebate

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Der Versicherungswert entspricht dem Preisgeld bzw. dem Marktwert des ausgelobten Sachpreises. Die im Versicherungsvertrag genannte Versicherungssumme soll dem Versicherungswert entsprechen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Personen und Sachschäden im Rahmen des versicherten Gewinnspiels.
- ✗ Vermögensschäden, welche den ausgeschriebenen Preis nicht betreffen oder über den ausgeschriebenen Preis hinausgehen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. Siehe „Ausschlüsse“ in den Versicherungsbedingungen. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Verstöße gegen die im Versicherungsvertrag geschriebenen Spiel- und Teilnahmebedingungen.
- ! Verletzung der Aufsichtspflicht durch die im Vertrag festgeschriebene Überwachungsperson
- ! Auftreten finanzieller Schwierigkeiten des Versicherungsnehmers, der von ihm mit der Durchführung des versicherten Gewinnspiels beauftragten Personen/Unternehmen, Sponsoren oder sonstiger mittragenden Parteien



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Gewinnspiele können weltweit versichert werden.
- ✓ Der Versicherungsnehmer muss seinen Sitz in der Europäischen Union oder der Schweiz haben.

Prize Indemnity Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: SRC Special Risk Consortium GmbH, Deutschland

Produkt: Prize Indemnity Versicherung 2018



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

Vor Eintritt des Versicherungsfalles

- alle gesetzlichen, behördlichen, oder vereinbarten Vorschriften einzuhalten;
- alle vom Versicherer geforderten Vorkehrungen und Maßnahmen rechtzeitig zu treffen, die zur Durchführung der versicherten Aktion erforderlich sind;
- sein Möglichstes zu tun, um Versicherungsbetrug auszuschließen und während der gesamten Werbekampagne für eine sorgfältige Kontrolle und Leitung und damit für einen vertragsgemäßen Ablauf der versicherten Werbekampagne zu sorgen;
- die Teilnehmer mit den Teilnahmebedingungen und Spielregeln vertraut zu machen, deren Teilnahmeberechtigung festzustellen, und der im Versicherungsvertrag genannten Aufsichtsperson diese Bedingungen sowie ein Exemplar des Formulars „Bei Eintritt des Versicherungsfalles“ auszuhändigen
- bei Tumulten oder Störungen am Versicherungsort das Spiel unverzüglich abzuberechnen
- jede Änderung des Risikos unverzüglich anzuzeigen
- etwaige Kosten für Aufsicht und Kontrolle zu tragen

Bei Eintritt des Versicherungsfalles

- Ereignisse, die einen Vermögensschaden zur Folge haben könnte, dem Versicherer unverzüglich Anzeige zu erstatten.
- dem Versicherer alle Beweismittel und Unterlagen auf Verlangen zur Verfügung zu stellen.
- Nachweis erbringen, dass der namentlich benannte Gewinner den ausgeschriebenen Gewinn (Preisgeld, Sachpreis) erhalten hat.



Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag ist - unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechts - unverzüglich nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginns zu zahlen.

Liegt der vereinbarte Zeitpunkt des Versicherungsbeginns vor Vertragsschluss, ist der erste oder einmalige Beitrag unverzüglich nach Vertragsschluss zu zahlen.

Zahlt der Versicherungsnehmer nicht unverzüglich nach dem in Satz 1 oder 2 bestimmten Zeitpunkt, beginnt der Versicherungsschutz erst, nachdem die Zahlung bewirkt ist.

Weicht der Versicherungsschein vom Antrag des Versicherungsnehmers oder von getroffenen Vereinbarungen ab, ist der erste oder einmalige Beitrag frühestens einen Monat nach Zugang des Versicherungsscheines zu zahlen.

Bei Vereinbarung der Beitragszahlung in Raten gilt die erste Rate als erster Beitrag.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Der Versicherungsvertrag endet mit dem Ende des Versicherungsschutzes. Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt mit dem Ende des versicherten Risikos.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag ist für die vereinbarte Dauer fest abgeschlossen und nicht kündbar.